



LEDERER

Lederer GmbH

Katzbachstr. 4
58256 Ennepetal, Germany
+49(0)2333 · 8309-0
info@lederer-online.com

Ennepetal,
30. Januar 2026

CBAM – Informationen für Kunden der Lederer GmbH

Was ist der Carbon-Border-Adjustment-Mechanism (CBAM)?

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ist ein EU-Instrument, das gleiche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz schaffen soll. Werden besonders emissionsintensive Waren wie Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Dünger, Strom sowie bestimmte Vor- und Nachprodukte aus Drittstaaten eingeführt, sorgt CBAM dafür, dass diese Importe einen vergleichbaren CO₂-Preis tragen wie Waren, die in der EU hergestellt werden.

Die CBAM-Pflichten erfassen alle Produkte der KN-Positionen 7301-7311, 7318 und 7326 - **darunter Schrauben, Muttern, Niete und weitere Verbindungselemente.**

Der Mechanismus stützt sich auf das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) – den europäischen Markt, auf dem Treibhausgasemissionen bepreist werden. Importierende Unternehmen müssen künftig CBAM-Zertifikate erwerben, deren Preis sich am EU-ETS orientiert.

Ab 2026 dürfen CBAM-Waren nur noch von **zugelassenen CBAM-Anmeldern** importiert werden. Selbstverständlich hat sich die Lederer GmbH frühzeitig für diesen Status qualifiziert und die entsprechende Zulassung durch das Umweltbundesamt erhalten.

Lederer als Vorreiter in der Übergangsphase

Seit Beginn der Übergangsphase am 1. Oktober 2023 hat die Lederer GmbH intensiv an der Umsetzung von CBAM gearbeitet. Wir haben unsere Lieferanten frühzeitig eingebunden und konnten bereits während der Übergangsphase einen Großteil unserer Importe mit den von den Lieferanten bereitgestellten Echtdaten melden. Diese Pionierarbeit hat uns geholfen, frühzeitig CBAM-orientierte Prozesse zu etablieren und Vertrauen bei unseren Partnern aufzubauen.

Neue Anforderungen ab 01.01.2026

Die CBAM-Regelphase bringt einige wichtige Neuerungen, die wir im Folgenden für Sie zusammenfassen:



Geschäftsführer:
Dr. Volker Lederer, Sebastian Ovenhausen, Rainer Lederer
Sitz: Ennepetal | Handelsregister Hagen | HRB 5663

Finanzamt Schwelm
St.-Nr. 341/5710/0486
USt-ID-Nr. DE812028614

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
IBAN: DE55 4545 0050 0083 0120 05
BIC: WELADED1GEV

National Bank AG
IBAN: DE41 3602 0030 0000 1865 13
BIC: NBAGDE33EXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE54 3307 0090 0410 5631 00
BIC: DEUTDE33XXX





LEDERER

Verbindungselemente | Fasteners
Zeichnungs- und Sonderteile | Special parts by drawing
C-Teile-Management | C-parts management

1. Übergang zur Regelphase

Die Übergangsphase (Okt. 2023 – Dez. 2025) diente dazu, über Emissionen zu lernen und quartalsweise zu berichten. Mit dem 1. Jan. 2026 beginnt die Regelphase mit jährlicher CBAM-Erklärung und erstem Zertifikaterwerb.

2. Zugelassener CBAM-Anmelder

Ab 2026 dürfen CBAM-Waren ausschließlich von Unternehmen importiert werden, die den Status eines zugelassenen CBAM-Anmelders besitzen.

3. Kauf und Abgabe von Zertifikaten

Die Anzahl der zu erwerbenden CBAM-Zertifikate bemisst sich an den gemeldeten Emissionen. Der Verkauf der Zertifikate startet 2027; die Zertifikate für die Importe aus 2026 müssen dann in 2027 rückwirkend für das Jahr 2026 gekauft werden. Die Bepreisung der CO₂ Emissionen läuft also faktisch heute schon!

4. Emissionsdaten und Verifizierung

Die zu meldenden Emissionsdaten können auf **Standardwerten der EU-Kommission** oder auf **Echtdaten der Hersteller** basieren. Zu beachten ist, dass Standardwerte deutlich höhere Kosten als Echtdaten verursachen. Auf Echtdaten kann allerdings nur zurückgegriffen werden, wenn diese von einem **akkreditierten Verifizierer** geprüft wurden. Die EU arbeitet derzeit an der Akkreditierung dieser Prüforganisationen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sie ab Q4 2026 ihre Arbeit aufnehmen werden. Wann unsere Lieferanten in Asien aber tatsächlich verifiziert werden, ist derzeit für uns schwer abzuschätzen.

Umgang mit offenen Fragen

Viele Detailregelungen – z.B. zur Datenverifizierung, zu Standardwerten für Vorprodukte und zur Ausweitung des Warenkreises ab 2028 – werden derzeit noch von der EU finalisiert. Wir bereiten uns jedoch gemeinsam mit unseren Lieferanten intensiv auf die kommenden Anforderungen vor und stehen mit ihnen in ständigem Kontakt, um die Datenerhebung zu optimieren und sie schon jetzt auf den Verifizierungsprozess vorzubereiten.

Unser Versprechen an Sie

Die Lederer GmbH setzt alle CBAM-Vorgaben transparent und effizient um. Unsere Pionierarbeit in der Übergangsphase und die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten verschaffen uns einen Wissensvorsprung, den wir gerne an Sie weitergeben. Wir bleiben Ihr verlässlicher Partner und begleiten Sie sicher durch die anstehenden Veränderungen.

Haben Sie Fragen zum CBAM? Unsere CBAM-Beauftragte Hanna Dudel-Wiese steht Ihnen gerne zur Verfügung: hdudelwiese@lederer-online.com

Kontaktieren Sie uns – gemeinsam gestalten wir eine nachhaltigere Zukunft.

FB02-05_V4.0



Geschäftsführer:
Dr. Volker Lederer, Sebastian Ovenhausen, Rainer Lederer
Sitz: Ennepetal | Handelsregister Hagen | HRB 5663

Finanzamt Schwelm
St.-Nr. 341/5710/0486
USt-ID-Nr. DE812028614

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
IBAN: DE55 4545 0050 0083 0120 05
BIC: WELADED1GEV

National Bank AG
IBAN: DE41 3602 0030 0000 1865 13
BIC: NBAGDE3EXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE54 3307 0090 0410 5631 00
BIC: DEUTDE33XXX

